

## **Kundeninformation:**

Das Fluss Festival steht kurz bevor und wir freuen uns sehr, dass es endlich wieder kulturelle Events in der Stadt Wolfratshausen geben darf! Damit es für alle ein unvergessliches Erlebnis wird, gelten für Besucher und Mitwirkende Vorsichtsmaßnahmen. Wir möchten, dass Sie sich beim Besuch des Fluss Festivals wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Partner ist uns sehr wichtig und daher besteht unter allen Beteiligten eine gewisse Fürsorgepflicht. Dafür haben wir diese Regeln nach den aktuell geltenden Bestimmungen zusammengestellt. Änderungen vorbehalten nach den jeweils geltenden Infektionsschutzverordnungen.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Fluss Festival, das vom 09.07. - 25.07.2021 an der Alten Floßlande in Wolfratshausen stattfindet. Das Konzept wird gemäß dem Hygienekonzept vom 05.06.2021 für Kultureinrichtungen im Land Bayern verwendet. Dieses Schutz- und Hygienekonzept wird auf die jeweils gültigen SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnungen und Empfehlungen für Kultureinrichtungen in Bayern angepasst.

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2021-353/>

Auf der Website [www.flussfestival.de](http://www.flussfestival.de) wird über die aktuell gültigen Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.

## **Eintrittsvoraussetzungen**

- Veranstaltungskarten sind jetzt im Verkauf ([www.flussfestival.de](http://www.flussfestival.de) / [www.muenchenticket.de](http://www.muenchenticket.de)). Das Kontingent ist begrenzt. Restkarten an der Abendkasse.
- Der Erwerb der Tickets erfolgt ausschließlich personalisiert unter Angabe des Namens und der Kontaktinformationen.
- Sehen die infektionsschutzrechtlichen Regelungen einen Testnachweis für den Besuch der Veranstaltung vor (ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50), gelten nur PCR-Tests oder Antigen-Schnelltests zur professionellen Anwendung („Schnelltests“), welche durch medizinische Fachkräfte oder von vergleichbaren geschulten Personen vorgenommen werden können. Geimpfte und genesene Personen sind vom Erfordernis des Nachweises eines negativen Testergebnisses ausgenommen. Als geimpfte Personen gelten alle die vollständig gegen COVID-19 mit einem EU zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV-2 verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.
- Eine Testung der Besucher/Gäste/Kunden kann im Rahmen der Bürgertestung durch Schnelltests in lokalen Testzentren, bei niedergelassenen Ärzten oder in Apotheken sowie Jedermann-Testungen nach bayerischen Testangebot in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten durch PCR-Test erfolgen. (<https://toel-wor-testet.de/>)
- Zur Kontaktnachverfolgung werden von allen Besuchern/-innen die Daten vor Ort oder in der Teststation registriert. Dafür werden Formulare zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular soll vor Vorstellungsbeginn in einer dafür vorgesehenen Möglichkeit an der Abendkasse abgegeben werden. Folgende Daten werden abgefragt: Datum des Besuchs, Vor- und Nachname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Datenspeicherung erfolgt nur zum Zweck der Nachverfolgung und wird nach vier Wochen unwiderruflich gelöscht.
- Vom Besuch und von der Mitwirkung sind folgende Personen ausgeschlossen:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen. Zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen.
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Sollten Personen während der Veranstaltung für eine Infektion mit SARS-CoV-2 typische Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung bzw. den Veranstaltungsort zu verlassen. Es ist umgehend die Betriebsleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet.
  - Aushänge mit den Regeln zu Händehygiene und Husten- und Niesetikette sowie der Maskenpflicht werden deutlich sichtbar am Gelände angebracht und sind einzuhalten.
  - Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten.
  - Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske) auf dem Veranstaltungsgelände ist Pflicht. Abgenommen werden darf die Maske während der Vorstellung am Sitzplatz.
  - Um die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts sicherzustellen, ist zu jeder Veranstaltung im Rahmen des Festivals ein Securitydienst vor Ort. Der Sicherheitsdienst ist zur Ausübung des Hausrechts befugt und kann ggf. Personen, die nicht bereit sind, sich an das Schutz- und Hygienekonzept zu halten, den Zutritt verweigern.

### **Allgemeine Schutzmaßnahmen**

- Bei einer 7-Tag-Inzidenz unter 50 sind unter freiem Himmel höchstens 500 Besucher mit festen Sitzplätzen zugelassen. Sitzplatz wird vor Ort je nach Kontaktbeschränkung zugewiesen.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 werden Besucher (eigener Hausstand) + zwei weitere Hausstände (max. 10 Personen) an zueinander gehörende Sitzplätze zugewiesen.
- Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 können Besucher in einer Gruppe bis zu 10 Personen an zueinander gehörende Sitzplätze zugewiesen werden.
- Einlasssituation:
  - Einlass bei Abendveranstaltungen jeweils 90 Min. vor Beginn
  - Einlass bei Nachmittagsveranstaltung jeweils 30 – 60 Min. vor Beginn
- Sofern es Resttickets geben wird, können Tickets unter Angaben der Kontaktdaten vor Ort an der Abendkasse erworben werden.
- Das Warten auf den Einlass erfolgt im Freien durch ein Schleusensystem, abgetrennt durch Gatter, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Im Einlassbereich sowie im Backstagebereich und Sanitärbereich stehen Desinfektionsspender zur Verfügung.
- Kontaktflächen werden regelmäßig, in jedem Fall nach jeder Vorstellung, desinfiziert.
- Die Nutzung sanitärer Anlagen ist unter Wahrung des Mindestabstands geregelt. Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
- Ab Einlass können sich Besucher auf dem Gelände oder im Cateringbereich an dafür vorgesehenen Stehtischen aufhalten. Auf Abstand und ggf. Zugehörigkeit der Hausstände wird geachtet.
- Alle Beteiligten des Festivals (Künstler, Agenturen, Besucher, Ehrenamtliche Helfer etc.) werden vorab über die aktuellen Maßnahmen unterrichtet.
- Auf dem gesamten Gelände wird über geltende Schutzmaßnahmen, Hygienehinweise und Verhaltensregeln per Aushang, Aufsteller und vergleichbare Informationsträger informiert.
- Ein Rettungsdienst vom BRK ist für Notfälle vor Ort.